

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Steinlöser

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Steinlöser  
KBN: CARESTLO

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel, Kesselsteinentferner

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

#### Signalwort

GEFAHR

#### Enthält

But-2-in-1,4-diol, Formaldehyd

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Rauch / Gas / Nebel vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.  
P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Salzsäure.

#### Zusätzliche Angaben

EUH208 Enthält But-2-in-1,4-diol, Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar.  
vPvB: nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 3.2. Gemische

### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Reg.-Nr.: 01-2119484862-27-xxxx	Salzsäure Met. Corr. 1, H290; STOT SE 3, H335 Skin Corr. 1B, H314, Eye Dam. 1, H318	≥ 25 - < 50
CAS-Nr.: 110-65-6 EINECS: 203-788-6 Reg.-Nr.: 01-2119489899-05-xxxx	But-2-in-1,4-diol Acute Tox. 3, H331, H311, H301; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317	≥ 0,1 - < 0,1
CAS-Nr.: 50-00-0 EINECS: 200-001-8 Reg.-Nr.: -	Formaldehyd Acute Tox. 3, H311, H301; Acute Tox.2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1A, H317 ; Carc. 1B, H350 ; Muta.2, H341	< 0,1

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

#### Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: ätzende Wirkungen.

Effekte: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel  
Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von Chlorwasserstoffgas möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation, sowie bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.  
Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort aufbewahren.  
An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse:** 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### 7647-01-0 Salzsäure

AGW Langzeitwert: 2 ppm, 3 mg/m<sup>3</sup>  
2, Deutschland TRGS 900

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert: 10ppm, 15 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ, EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert: 5ppm, 8 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ, EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

##### 110-65-6 But-2-in-1,4-diol

AGW 0, 1 ppm, 0, 36 mg/m<sup>3</sup>  
1, Deutschland TRGS 900, Dampf und Aerosol.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

##### 50-00-0 Formaldehyd

AGW 0, 3 ppm, 0, 37 mg/m<sup>3</sup>  
2, Deutschland TRGS 900

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung:****Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille

**Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Empfehlung:

0,7mm, Butylkautschuk, ≥ 30 min.

0,4mm, Nitrilkautschuk, ≥ 30 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

**Körperschutz:**

Säurebeständige Schutzkleidung.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Atenschutz:**

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten: Kombinationsfilter E-P2/P3.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständigen Behörden benachrichtigen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

**Form:** flüssig  
**Farbe:** farblos bis gelblich

**Geruch:** stechend

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt

**pH-Wert:** < 1 (20°C)

**Zustandsänderung:**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:** Nicht bestimmt

**Siedepunkt/Siedebereich [°C]:** 108

**Flammpunkt [°C]:** Nicht anwendbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Zündtemperatur [°C]:** Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20°C[g/cm³]:</b>	1,15
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	vollkommen mischbar
<b>Organische Lösemittel:</b>	Nicht bestimmt
<b>VOC (EU):</b>	Nicht bestimmt
<b>VOCV (CH):</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

### 10.2. Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Natriumhypochlorit, Amine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Chlorwasserstoffgas freigesetzt werden  
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

##### ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral	> 2000 mg/kg Rechenmethode
Inhalativ / 4h	> 5 mg/l Rechenmethode (Staub/Nebel)
Dermal	> 2000 mg/kg Rechenmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

7647-01-0 Salzsäure  
NOAEC / Inhalativ 15 mg/m<sup>3</sup> (Ratte)

110-65-6 But-2-in-1,4-diol  
NOAEL / Oral 1 mg/kg (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 407

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

**Keimzellmutagenität:**

Es wird nicht als mutagen angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Zielorgane: Atmungssystem.

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Aspirationsgefahr:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

**Sonstige Hinweise:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

7647-01-0 Salzsäure  
LC50 (24h) 20,5 mg/l (Lepomis macrochirus)  
EC50 (48h) 0,45 mg/l (Daphnia magna) OECD 202  
ErC50 (72h) 0,73 mg/l (Chlorella vulgaris) OECD 201  
EC50 (3h) 0,23 mg/l (Belebtschlamm) OECD 209

110-65-6 But-2-in-1,4-diol  
LC50 (96h) 53,6 mg/l (Pimephales promelas)  
EC50 (48h) 26,8 mg/l (Daphnia magna)  
EC50 (72h) 1058 mg/l (Scenedesmus subspicatus) DIN 38412  
EC50 (17h) 3935,2 mg/l (Pseudomonas putida) DIN 38412  
NOEC (21d) 15 mg/l (Daphnia magna) OECD 211

50-00-0 Formaldehyd  
LC50 (96h) 6,7 mg/l (Morone saxatilis)  
EC50 (48h) 5,8 mg/l (Daphnia pulex) OECD 202  
EC50 (72h) 3,48 mg/l (Desmodesmus subspicatus) OECD 201

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

7647-01-0 Salzsäure:

Das Produkt ist wasserlöslich.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

110-65-6 But-2-in-1, 4-diol:

91 % (anaerob; Belebtschlamm; bezogen auf: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC); Expositionsdauer: 19 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)

Leicht biologisch abbaubar.

90 - 100 % (Belebtschlamm; bezogen auf: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC); Expositionsdauer: 8 d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)

Leicht biologisch abbaubar.

50-00-0 Formaldehyd:

90 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 C)

Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

7647-01-0 Salzsäure:

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

110-65-6 But-2-in-1, 4-diol:

BCF: 3,16 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. log Pow < 1

50-00-0 Formaldehyd:

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

7647-01-0 Salzsäure:

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

110-65-6 But-2-in-1, 4-diol:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

50-00-0 Formaldehyd:

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

#### Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1789

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1789 Salzsäure, Lösung  
IMDG UN 1789 Hydrochloric acid, solution

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8  
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8  
Label 8

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein  
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl 80  
Klassifizierungscode C1

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN  
Begrenzte Menge (LQ) 1L  
Freigestellte Menge (EQ) Code: E2  
Beförderungskategorie 2  
Tunnelbeschränkungscode E

#### IMDG

Limited quantities (LQ) 1L  
Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN"Model Regulation": UN 1789 Salzsäure, Lösung, 8, II

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse**

Nr. , 3

**Wassergefährdungsklasse(DE):**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

**Störfallverordnung:**

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

7647-01-0 Salzsäure

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 2806 10 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt.

**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse**

Nr. , 3; Eingetragen.

50-00-0 Formaldehyd

**EU. REACH , Anhang XVII Anlage 2 Eintrag 28 - Krebserzeugende Stoffe : Kategorie 1B (Tabelle 3.1) / Kategorie 2 (Tabelle 3.2)**

, 200-001-8; Karzinogenität, Kategorie 1B

**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse**

Nr. , 28; Eingetragen.

**EU. Directive 90/394/EEC**

Hazard Designation; Karzinogen / Mutagen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung können abweichen.
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV:	indicative occupational exposure limit values
JArbschG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOAEC:	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC:	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL:	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
Sh:	hautsensibilisierende Stoffe
STEL:	Short Term Exposure Level (Kurzzeitwert - 15min)
STOT:	Spezifische Zielorgan - Toxizität.
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA:	Time weighted Average (8-Stunden-Arbeitstag, entspricht MAK-Wert (DE))
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologische Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
Acute Tox. 2:	Acute Toxicity, Hazard Category 2
Acute Tox. 3:	Acute Toxicity, Hazard Category 3
Carc. 1B:	Carcinogenicity, Hazard Category 1B
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals
Muta.2:	Mutagenicity, Hazard Category 2
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Sens. 1:	Skin sensitization, Hazard Category 1
Skin Sens. 1A:	Skin sensitization, Hazard Category 1A
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE Steinlöser

STOT RE 2: Specific target organ toxicity – repeated exposure, Hazard Category 2

## Geänderte Positionen

2.2, 3.2, 8.1, 11.1, 12.1, 12.2, 15.1, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.  
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.